



Frauenfeld, 26. März 2021

kurz & klar

Keller Experten AG
Altweg 2
8500 Frauenfeld
Limmatstrasse 50
8005 Zürich
Telefon 052 723 60 60
info@kexp.ch
www.kexp.ch

Versicherungsmathematik

Demographische Grundlagen BVG 2020

Im Dezember 2020 haben die AON Schweiz AG und die Libera AG die neuen demographischen Grundlagen veröffentlicht. Die neuen demographischen Grundlagen können kurz wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Trend der sinkenden Invalidisierungswahrscheinlichkeiten hält seit 2005 ebenfalls weiter an.
- Die Sterblichkeiten sind weiter gesunken. Die Lebenserwartung ist damit weiter gestiegen. Bei den Männern im Alter 65 beträgt der gemessene Anstieg der Lebenserwartung 0.65 Jahre (von 19.77 auf 20.42 Jahre), bei den Frauen 0.27 Jahre (von 21.93 auf 22.20 Jahre).
- Die Sterblichkeiten werden über die neue Methode "BFS 2018" des Bundesamtes für Statistik projiziert. Das Bundesamt hat die Projektionsmethode von Prof. Menthonnex aktualisiert. Insbesondere für die Bilanzierung von Vorsorgeverpflichtungen nach internationalen Rechnungslegungsstandards steht zusätzlich eine Variante der Projektionsmethode CMI zur Verfügung.

Erstaunt waren wir über die Tatsache, dass die neue Projektion "BFS 2018" je nach Projektionsjahr zu tieferen Lebenserwartungen führt als die vorhergehenden Grundlagen mit den jeweiligen Projektionsmethoden.

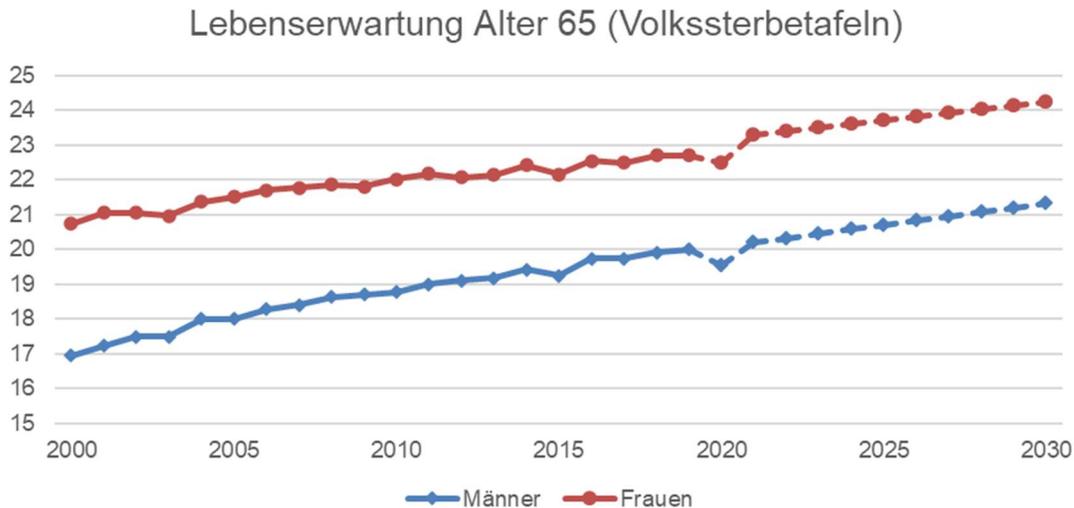
Lebenserwartung im Alter 65	Männer			Frauen		
	2017	2022	2027	2017	2022	2027
BVG 2010	20.29	20.83	21.32	22.58	23.09	23.57
BVG 2015	20.38	21.11	21.85	22.47	23.10	23.72
BVG 2020	20.42	21.06	21.67	22.20	22.77	23.33

Gerne beraten wir Sie bei der Wahl der demographischen Grundlagen für Ihre Vorsorgeeinrichtung.



Vorsicht bei Projektionen!

Im Jahr 2020 ist die Lebenserwartung wegen der Covid-Krise gesunken. Sie wird aber voraussichtlich im Jahr 2021 schon wieder steigen. Auf Basis einer Schätzung für die Lebenserwartung aufgrund der Volkssterbetafeln für 2020 und Projektionen des Bundesamts für Statistik bis 2030 stellt sich die Entwicklung der Lebenserwartung wie folgt dar:



Die Grippe (2015) und die Covid-Krise (2020) haben einen deutlichen Effekt auf die Lebenserwartung und somit auch auf die Gewinne und Verluste einer Pensionskasse. Kurz- und mittelfristige Auswirkungen der Covid-Krise werden wir allenfalls mit den nächsten Grundlagen BVG 2025 oder vielleicht sogar schon mit den nächsten Grundlagen VZ 2020 erkennen können. Langfristig gehen wir weiterhin davon aus, dass die Lebenserwartung aufgrund der medizinischen Entwicklungen steigen wird.

Wir empfehlen deshalb, die Leistungsparameter (v.a. Umwandlungssätze) weiter vorsichtig festzulegen und vorerst nicht von einem tieferen Wachstum bei der Lebenserwartung auszugehen.

Gesetzgebung

Vereinheitlichung der Inkassohilfe bei Unterhaltsansprüchen

Wenn nach einer Scheidung der eine Partner dem anderen Unterhaltszahlungen schuldet, soll er nicht mehr so einfach Geld aus der beruflichen Vorsorge missbrauchen können. Die Verordnung sieht vor, dass die Vorsorgeeinrichtungen über Unterhaltsausstände informiert werden. Im Falle einer beantragten Barauszahlung dürfen die Vorsorgeeinrichtungen erst nach Meldung an die Fachstellen und Abwarten einer Frist die Auszahlung vornehmen. Das gilt für das BVG-Minimum und die weitergehende Vorsorge. Die Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Weitere Informationen: <https://www.bj.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2019/2019-12-062.html>

Weiterentwicklung der IV

Die Revision des IV-Gesetzes setzt den Fokus bei Kindern, Jugendlichen und Menschen mit psychischen Erkrankungen. Sie will deren Eingliederungspotential und Vermittlungsfähigkeit stärken. Im Bereich der beruflichen Vorsorge werden die Invalidenrenten durch ein stufenloses Rentensystem ersetzt. Das heisst: Ein IV-Grad von 55% ergibt eine 55%-Rente, ein IV-Grad von 60% eine 60%-Rente (bisher 50% bzw. 75%). Es ist vorgesehen, die Weiterentwicklung der IV auf den 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

Weitere Informationen: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/iv/reformen-revisionen/weiterentwicklung-iv.html>

Risikobeurteilung

Risiko Check-up der Complementa AG

Die Complementa AG (unser strategischer Partner im Bereich ALM und Anlagestrategieberatung) erstellt seit 1995 alljährlich eine umfassende und repräsentative Studie zur aktuellen Lage schweizerischer Pensionskassen. Die renommierte Studie ist längst zur Institution geworden und liefert Vorsorgeeinrichtungen und ihren Anspruchsgruppen wertvolle Erkenntnisse. Aus diesem Grund haben 2020 über 443 Pensionskassen mitgemacht.

Die Teilnahme lohnt sich: Nebst der Hauptstudie offeriert die Complementa AG allen teilnehmenden Pensionskassen einen individuellen "Risiko Check-up". Dazu werden lediglich Angaben aus dem Jahresabschluss benötigt. Sämtliche Angaben werden vertraulich behandelt.

Bei Bedarf übernehmen wir von Keller Experten für Sie das Ausfüllen des Onlinefragebogens. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Flavio Müller, fm@kexp.ch.

Weitere Infos: <https://complementa.ch/risiko-check-up/>

In eigener Sache

Ausbildungsseminar "Von Praktikern für Praktiker"

Die neuen Termine für die Ausbildungsseminare "Von Praktikern für Praktiker" sind festgelegt. Die Ausbildungsseminare im Mai und Juni 2021 finden als Videokonferenz statt. Die Ausbildungsseminare im September 2021 möchten wir – falls es die Pandemie wieder zulässt – als Präsenzveranstaltung durchführen.

Sie können sich ab sofort über unsere Webseite anmelden.

Weitere Infos und Anmeldung: <https://www.kexp.ch/seminare-2021>

Fragen und Anregungen zum Newsletter

Bei Fragen oder Anregungen zum Newsletter 'kurz & klar' erreichen Sie uns unter newsletter@kexp.ch.

Wir wünschen Ihnen weiterhin gute Gesundheit und einen schönen Start in den Frühling.